Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 249. Sonnabend den 23. Oktober. 1852.

Inhalt.

Berlin, den 22. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Geheimen Hofrath Cottel zu Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem praktischen Arzte Dr. Ferdinand Neuhaus zu Werden, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, den Charakter als Sanitäts-Rath; und dem Bau-Inspektor Wurfbain zu Paderborn den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Der Kreis-Thierarzt Scholler zu Suhl ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Heiligenstadt versetzt worden.

Dem Landrath v. Mettingh ist das Landraths-Amt des Kreises Templin im Regierungs-Bezirk Potsdam übertrragen worden.

Ernannt sind: Der Buchhalterei-Assistent bei der Haupt-Bank, Barsekow I., zum Bank-Buchhalter; der zweite Vorstands-Beamte, Bank-Buchhalter Smidt in Krefeld, zum ersten Vorstands-Beamten der dortigen Bank-Kummandite; der Buchhalterei-Assistent bei der Hauptbank, Zwicker, zum Bank-Buchhalter und zweiten Vorstands-Beamten der Bank-Kommandite in Krefeld.

Bewilligt ist der Abschied: Dem ersten Vorstands-Beamten der Bank-Kommandite zu Halle, Bank-Rendanten Ehrenberg, auf sein Ansuchen.

Versetzt ist: Der erste Vorstands-Beamte der Bank-Kommandite zu Krefeld, Bank-Buchhalter Eichert, in gleicher Eigenschaft an die Bank-Kommandite zu Halle.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, so wie Höchstderen Tochter die Prinzessin Louise Königliche Hoheit sind gestern nach Weimar abgereist.

Der Fürst v. Pleß, ist von Hamburg; Se. Erlaucht der Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, von Schloß Wernigerode; und der General-Major und Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, von Wentzel, von Brandenburg hier angekommen.

Der General-Major und Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade, General à la Suite Sr. Majestät des Königs, v. Willisen II., ist nach Erfurt abgereist.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Brüssel, den 20. Oktober, Abends. Es zirkulirt das noch unverbürgte Gerücht, daß der Chef der katholischen Partei, de Theux, zum Könige berufen worden sei.

Telegraphische Depesche der Preuß. Zeitung.

Paris, den 19. Oktober. Der „Moniteur" bringt heute Morgen eine Erklärung, wonach die stattgefundenen Manifestationen zu Gunsten des Kaiserthums dem Prinzen die Pflicht auflegen, den Senat zum vierten November einzuberufen. Ergeben dessen Berathungen die Angemessenheit einer Veränderung der Regierungsform, so werde das betreffende Senatuskonsult der Genehmigung des Volkes unterbreitet werden. Der gesetzgebende Körper werde berufen werden, um die Regularität und die Zahl der Voten festzusetzen. (Die im „Staats-Anzeiger" mitgetheilte Depesche enthält dieselbe Nachricht, jedoch nicht in derselben Ausführlichkeit s. gestr. Pos. Z.)

Zu den Wahlen.

Wir hätten es gern gesehen, wenn der Magistrat in seiner Bekanntmachung vom 17. Oktober, über die am 25. Oktober stattfindenden Urwahlen, anstatt lediglich auf die Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer und das Reglement vom 31. Mai 1849 Bezug zu nehmen, die gesetzlichen Bedingungen der Wahlfähigkeit rc., namentlich mit der speziellen Anwendung auf unsere Stadt — z. B. in Bezug auf die Steuer-Eintheilung, die in Städten ja anders, wie auf dem Lande — öffentlich bekannt gemacht hätte. Dann würde ein Jeder im Stande gewesen sein, sich zu prüfen, ob er zuvörderst alle gesetzlichen Requisite eines Urwählers habe und sodann in welche Wahlklasse er gehöre; er würde dann haben mit Sicherheit auftreten und etwaige Mängel der Wahllisten rügen und verbessern können; — jetzt sind den Wenigsten die gesetzlichen Bestimmungen so genau bekannt, daß sie ihre Rechte genau wissen und darum verlieren Viele schon überhaupt das Interesse an der Sache.

Wir lassen nachstehend eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Wahlen folgen, für die Zweite Kammer nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 und der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 Art. 69—74, — die vom Magistrat in seiner Bekanntmachung vom 17. Oktober gar nicht angeführt worden und doch wesentliche Abänderungen des Wahlgesetzes enthält — für die Erste Kammer auf Grund der Verfassungsurkunde Artikel 65—78 und das Gesetz vom 14. August dieses Jahres:

I. Betreffend die Wahlen zur Zweiten Kammer.

Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner zuvor von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

Die Wahl-Bezirke sind durch das Gesetz festgestellt. In dem Regierungsbezirk Posen sind 20 Deputirte, in dem Regierungsbezirk Bromberg 10 Deputirte zu wählen. Die Gesammtzahl der Mitglieder der Zweiten Kammer ist 350.

Die Urwahl-Bezirke bestimmen sich nach der Seelenzahl und zwar ist auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ein Wahlmann zu wählen.

Stimmberechtigter Urwähler ist (nach Art. 70 der Verfassung) jeder Preuße, welcher das 25ste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen hat. — Die Bestimmung des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849, wonach jeder selbstständige Preuße, der das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, Urwähler ist, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützungen erhält, — ist dadurch wesentlich verändert. Es kommt jetzt auf die Befähigung zu den Gemeindewahlen an. Nach der bei uns eingeführten Gemeinde-Ordnung vom 11. Mai 1850 ist aber Gemeindewähler jeder selbstständige Preuße, wenn er seit einem Jahre:

1) Einwohner des Gemeinde-Bezirks ist,
2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben bezahlt hat,
4) endlich eine gewisse, in den verschiedenen Gemeinden verschiedene Steuer bezahlt.

Als selbstständig wird nach der Gemeinde-Ordnung betrachtet: ein Jeder nach vollendetem 25sten Lebensjahre, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist. Von dem Gemeinde-Wahlrecht ausgeschlossen ist ferner, wer in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht im Vollgenuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sich befindet.

Was die zu zahlende Steuer anlangt, so sind in der Stadt Posen die direkte Staatssteuer in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848 und die hierortige Communal-Einkommensteuer maßgebend. Diese wird gezahlt von einem Einkommen von 250 Thalern an.

Urwähler der Stadt Posen ist sonach: Jeder, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, einen eigenen Hausstand besitzt — ohne daß ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen ist — der sich im Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte befindet, seit einem Jahre Einwohner von Posen ist, seit ebenso langer Zeit keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten und seine Gemeinde-Abgaben bezahlt, endlich ein Einkommen von mindestens 250 Thalern besitzt und davon Einkommensteuer bezahlt. (Hiernach ist die in der gestr. Ztg. unter Posen enthaltene Angabe zu berichtigen, und bemerken wir noch, daß eine Bekanntmachung des Magistrats zu Stettin vom 19. d. M. in der Stettiner Ztg., worin die hier von uns berichtigten Angaben wörtlich enthalten waren, uns, da wir die betr. Wahlgesetze nicht sofort zur Hand hatten, für den Augenblick irre geleitet hat.)

Die Militair-Personen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben aufgehalten haben. In unserer Stadt bilden dieselben zwei Bezirke und wählen 6 Wahlmänner von den überhaupt 156 Wahlmännern der Stadt.

In den Städten, wo die Gemeinde-Ordnung nicht eingeführt, und auf dem Lande sind die anderweiten Gesetze über die Theilnahme an den Gemeindewahlen, die eine unumgängliche Bedingung ist, um Urwähler zu sein, maßgebend.

Die sämmtlichen nach diesen Angaben stimmberechtigten Urwähler werden nun bezirks- oder gemeindeweise — die Stadt Posen in 27 Bezirken — in drei Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, welche die höchsten Steuerbeträge zahlen und zwar so viel, daß sie zusammen ein Dritttheil der Gesammtsteuer tragen. Die zweite Abtheilung umfäßt die, welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils der Gesammtsteuer bezahlen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt.

Jede der drei Abtheilungen wählt ein Drittheil der überhaupt von dem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner.

Zum Wahlmann kann jeder stimmberechtigte Urwähler des Urwahlbezirks, ohne Rücksicht auf die Abtheilung, gewählt werden. Es können also z. B. die Urwähler der 1. Abtheilung Jemanden, welcher der dritten Abtheilung angehört, zum Wahlmann wählen, nur muß derselbe demselben Urwahlbezirk angehören.

Die Wahlen der Wahlmänner erfolgen an demselben Tage abtheilungsweise, und zwar derart, daß jeder Urwähler so viel Wahlmänner, als die Abtheilung zu wählen hat, mündlich zu Protokoll giebt. Dabei entscheidet absolute Majorität. Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur-Periode — die bei der 2. Kammer drei Jahr beträgt — dergestalt gültig, daß etwa erforderlich werdende Ersatzwahlen wieder durch dieselben Wahlmänner, wie bei der ersten Wahl, erfolgen.

Wählbar zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat. — Die Abgeordneten-Wahl erfolgt, indem die einzelnen Wahlmänner mündlich ihre Stimme zu Protokoll geben.

II. In Betreff der Wahlen zur I. Kammer.

Bezüglich dieser kommt unsere Stadt, — wenn auch im Ganzen nur wenige Einwohner, — in doppelter Hinsicht in Betracht. Außer den großjährigen Königlichen Prinzen, den Hohenzollerschen Fürsten, den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser und den vom Könige auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, besteht dieselbe

1) aus 90 Mitgliedern, die durch die 30fache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl — ohne vorhergegangene Wahl von Wahlmännern — gewählt werden.

Die Kreise Posen, Obornik und Samter — mit Ausschluß der Ortschaften Pinne, Kijkowo, Lubosin, Gnuszyn, Duszник, Turowo, Niewierz, Psarskie und Chelmno — sind zusammengeschlagen und wählen die 30 höchst besteuerten Männer aus denselben einen Abgeordneten.

2) aus 30 von den Gemeinderäthen gewählten Vertretern der großen Städte. Auch Posen sendet einen Abgeordneten. Wählbar ist hier jeder Preuße, welcher das vierzigste Lebensjahr vollendet hat, bereits fünf Jahre lang dem Preußischen Staatsverbande angehört hat und in der Stadt, für welche die Wahl stattfindet — hier also in Posen — seinen Wohnsitz hat und die Befähigung zu den Gemeinde-Wahlen besitzt. Ob unter der letztern die aktive oder passive Wahlfähigkeit zu verstehen, darüber ist Streit; unseres Erachtens liegt im Sinn des Gesetzes nur das Erforderniß der aktiven Wahlfähigkeit, d. h. daß derselbe berechtigt ist, bei den Gemeindewahlen mitzuwählen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 21. Oktober. Des Königs Majestät ist heut Nachmittag 2 Uhr mittelst Extrazuges von der Jagd aus der Schorfhaide hier auf dem Stettiner Bahnhof eingetroffen, fuhr aber sofor auf der Verbindungsbahn weiter nach Potsdam. In der Begleitung Sr. Majestät befanden sich der Minister des K. Hauses, Oberkammerherr Graf Stolberg und der Leibarzt Dr. Grimm.

Die hohen Herrschaften, welche dem Könige nach der Grimnitz gefolgt waren, der Prinz von Preußen, Prinz Carl, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich Carl, Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, Prinz August von Würtemberg rc., langten heut Nachmittag 4 Uhr hier wieder an.

Heut Mittag 12 Uhr hat die Prinzessin von Preußen, von ihrer Tochter, der Prinzessin Louise begleitet, Berlin verlassen und sich auf der Anhaltischen Bahn an den Hof nach Weimar begeben und gedenkt die Frau Prinzessin bis zum 27. d. M. im Kreise ihrer Eltern in Weimar zu verweilen, alsdann aber nach Koblenz abzureisen.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande und die Prinzessinnen Louise und Anna kamen heut Vormittag gegen 11 Uhr von Potsdam hier an und besuchten die Ausstellung der Aquarell-Malereien, welche der Hofmaler E. Hildebrand von seiner letzten großen Reise in Italien, Griechenland, der Türkei, Palästina, Syrien und Aegypten mitgebracht hat. Diese Aquarellbilder, ungefähr 100 an der Zahl, zeigen Ansichten von Gegenden, Kostümen, volksthümlichen Beschäftigungen u. s. w. aus dem südlichen Europa, Asien und Afrika, und sind zum Besten des hiesigen Frauen-Vereins für verschämte Arme in der Französischen Straße Nr. 30., der Wohnung des berühmten Künstlers, ausgestellt. — Auch Frau Prinzessin von Preußen nahm vor ihrer Abreise nach Weimar noch diese Malereien in Augenschein.

Morgen findet eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

Die Nachricht, Herr v. Sydow, diesseitiger Gesandter in der Schweiz, übernehme auch den Gesandtschaftsposten in Turin, ist völlig unbegründet. Herr v. Sydow bleibt in der Schweiz, tritt aber auch zugleich als Gouverneur an die Spitze der Verwaltung in den Hohenzollernschen Landen.

Der Kammergerichtsrath v. Caprivi ist heut aus Brandenburg, wo er als Präsident des Schwurgerichtshofes fungirt hatte, hierher zurückgekehrt. Derselbe ist als Hülfsarbeiter bei dem K. Ober-Tribunal ernannt und findet morgen bereits seine Einführung statt.

Graf Raczynski ist aus Posen hier wieder angekommen und wird dem Vernehmen nach in Berlin einen längeren Aufetnhalt nehmen. Der Graf erfährt hier in allen Kreisen große Auszeichnung.

Daß unser Gemeinderath die Vorschläge des Magistrats zu einer durchgreifenden Reorganisation des Armenwesens verworfen hat, ist Ihnen bereits bekannt. Wie ich höre, wird der Magistrat ganz einfach bei seinen Propositionen stehen bleiben und dürfte daher schließlich die Regierung eine Entscheidung herbeiführen, da wirkltche Uebelstände zu beseitigen sind.

Wie man sich in den richterlichen Kreisen erzählt, wird der Buchbinder Schütz, der seinen Schwager, den Kupferstecher Afinger, in der Trunkenheit erstochen hat, nicht wegen Mordes, sondern wegen fahrlässigen Todtschlags in den Anklagestand versetzt worden.

Köln, den 18. Oktober. Die heutige Sitzung des Assisenhofes konnte erst gegen 11 Uhr Vormittags beginnen, da der Angeklagte Otto von einem vorübergehenden Unwohlsein befallen wurde. Die Sitzung wurde vollständig mit der Vernehmung des ersten Zeugen, Polizeiraths Stieber aus Berlin, ausgefüllt. Der Zeuge gab eine vollständige Uebersicht aller Ermittelungen, welche die Behörden in neuester Zeit über den Bund gemacht haben. Ich lasse seine Depositionen hier zusammenhängend folgen:

„Im Frühjahr 1851, begann der Zeuge, fand in London die bekannte Industrie-Ausstellung aller Nationen Statt. Ich wurde mit einer Anzahl Preußischer Polizei-Beamten dorthin geschickt, um die Englische Polizei bei Handhabung der Sicherheitspflege zu unterstützen. Das Kommissorium hatte ursprünglich durchaus keinen politischen Charakter; die Englische Regierung hat selbst die Absendung von Beamten von allen größeren Staaten gefordert. Dieselbe ergriff diese Maßregel, weil damals ein so bedeutender Zufluß von Fremden aller Nationen nach London drängte. Während ich dort in London beschäftigt war, theilte mir das Polizei-Präsidium zu Berlin die am 10. Mai in Leipzig erfolgte Verhaftung des Schneiders Nothjung nebst Abschriften der bei ihm gefundenen Papiere mit. Da sich aus diesen Papieren ergab, daß Nothjung Emissär einer weit verzweigten politischen Verschwörung der

gefährlichsten Natur sei, welche zwar im Augenblicke ihren Sitz in Köln, aber ihren eigentlichen Ursprung und Kern in London hatte, so erhielt ich, da ich dort gerade anwesend war, den Auftrag, sorgfältige Recherchen über die betreffenden Verbindungen anzustellen. Namentlich wurde ich auf das Archiv der Verschwörung aufmerksam gemacht, welches nach den bei Nothjung gefundenen Papieren in London bei einem gewissen Oswald Dietz, einem bekannten politischen Flüchtlinge aus Wiesbaden, liegen und die ganze Korrespondenz der Bundes-Mitglieder enthalten mußte. In Folge dessen erinnerte ich mich eines Menschen, der mir gleich bei meiner Ankunft in London Mittheilungen über kommunistische Bestrebungen der dortigen Flüchtlinge gemacht und sich mir als Agent in Betreff derselben angeboten hatte, den ich aber damals zurückgewiesen, weil ich mit diesen Angelegenheiten Anfangs nichts zu thun hatte. Diesem Menschen ließ ich durch einen meiner Beamten die nöthigen Mittheilungen machen, und erklärte er hierauf, es würde ihm leicht möglich sein, die Papiere zu schaffen, da für Geld von den Kommunisten Alles zu erlangen sei. Ich reiste nun von London über Paris nach Berlin, wohin mich dringende Amts-Geschäfte riefen, zurück. Bald darauf, nämlich am 5. August, erhielt ich die Papiere von London in einem starken Paket in Wachsleinwand unter meiner Adresse. Ich fand in dem Pakete an sechszig einzelne Piecen, bestehend aus lauter Original-Dokumenten und Briefen. Ich glaubte Anfangs, die Dokumente seien gefälscht. Aber je mehr ich in denselben las, je mehr ich sie als Sachverständiger untersuchte, je mehr überzeugte ich mich von ihrer unzweifelhaften Echtheit. Namentlich überzeugte mich ein darunter befindlicher Original-Brief des Schuhmachers Hätzel, dessen Handschrift ich aus Berlin genau kannte.

Der Kommunisten-Bund blühte in damaliger Zeit, also Sommer 1850, in folgenden Orten: Köln, Berlin, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart, Brüssel, Verviers, Lüttich, Paris, Lyon, Marseille, Genf, St. Gallen, Chaux de Fonds, Locle, Bern, Dijon, Lausanne, Straßburg, Valenciennes, Metz, Basel, London, Algier, New-York, Philadelphia.

Besonders erheblich war aber in diesen Korrespondenzen die Entdeckung, daß überall, wo die Verbindung bestand, die Arbeitervereine, Gesangvereine, Turnvereine und ähnliche, anscheinend harmlose Vereine unter dem geheimen Einflusse von Bundesmitgliedern standen. -- Der Zeuge liefert hierauf eine Geschichte des Kommunisten-Bundes, namentlich hebt er hervor, daß die Entstehung des Bundes schon lange vor dem Jahre 1847 zu suchen sei, denn die Statuten vom 8. Dezember 1847 nennen sich Statuten eines zweiten Kongresses; es muß also ein erster seit geraumer Zeit vorhergegangen sein, da inzwischen ein Statutenwechsel nothwendig geworden, und in der Ueberschrift des erwähnten kommunistischen Manifestes heißt es ausdrücklich, der Bund sei schon am 7. Februar 1840 gegründet. Der Zusammenhang desselben mit dem Bunde der Geächteten ergiebt sich klar aus dem Geständnisse, welches Schneider Mentel 1846 in Berlin abgelegt hat, und daraus, das Schapper, unter dessen Präsidium die Statuten vom 8. Dezember 1847 in London beschlossen sind, Sektionschef im Bunde der Geächteten war. Der Zeuge fährt fort: Ich muß ferner noch einen im Jahre 1848 hervorgetretenen wichtigen Theil der Thätigkeit des Bundes, nämlich der auf den verschiedenen Kongressen, berühren. Die republikanische Partei, als die äußerste Seite der sogenannten demokratischen Partei, hielt im Jahre 1848 zwei Kongresse in Deutschland ab; den ersten zu Frankfurt am Main vom 14. bis 17. Juni 1848, den zweiten in Berlin vom 26. bis 30. Oktober 1848. Auf dem ersten beschäftigte man sich mit der Form der Staats-Verfassung, welche Deutschland in Zukunft haben solle, und man gelangte zu dem bekannten Beschlusse: 1) es giebt nur eine für Deutschland mögliche Verfassung, die demokratische Republik; 2) es soll für Berlin ein Central-Ausschuß von fünf Mitgliedern gewählt werden. Auf dem zweiten Kongresse beschäftigte man sich mit der sozialen Frage und faßte den Beschluß, daß deren Lösung nur in der demokratisch-socialen Republik möglich sei. Auf diesen beiden Kongressen der äußersten demokratischen Partei figurirten wieder die Kommunisten als die äußerste Linke, und sie entwickelten damals eine enorme Thätigkeit. Auf dem ersten Kongresse in Frankfurt findet man als Abgeordneten den Angeklagten Bürgers mit den Mitgliedern der Central-Behörde Dietz und Schapper. Auf dem zweiten Kongresse findet man den Schneider Weitling selbst und Ewerbeck aus Paris als Vertreter. Weitling erklärte hier am 30. Oktober offen: „Erst wolle er mit den Anderen die Republik, dann werde sich das Weitere schon finden.“

Der Zeuge schildert nun die Taktik des Bundes, durch welche es demselben möglich geworden ist, sich so lange geheim zu halten, namentlich den Briefwechsel der Verschwornen, der stets unter falschen Adressen, oft mit sympathetischer Dinte geführt wurde. Jedes Bundesglied hatte einen Bundesnamen. Eine Gemeinde wußte von der anderen nicht u. s. w. Der Zeuge geht dann zur Thätigkeit der Londoner Fraktion des Bundes über und fährt fort: Die am 15. September 1850 in London von der Marxschen Partei ausgeschlossenen Mitglieder der Centralbehörde hatten sich, obwohl sie statutmäßig in der Minorität waren, hierbei keineswegs beruhigt. Sie hatten sich selbst als neue Centralbehörde konstituirt und nach allen Orten hin Emissaire geschickt, um die Bundesglieder auf ihre Seite zu ziehen.

Da diese Minorität das Archiv, die geheimen Adressen und die Kassen des Bundes in Händen hatte, da sie auch unter den zahlreichen Deutschen Arbeitervereinen in London den meisten Anhang besaß, so gelang es ihr auch wirklich, die Hauptkräfte des Bundes an sich zu ziehen, namentlich erklärten sich Frankreich, Belgien und die Schweiz für die Londoner Fraktion. In Hamburg bildeten sich zwei Gemeinden. Nachdem ich unter Mitwirkung des jetzt verstorbenen Polizei-Direktors Schulz dieses Material aus den oben aufgezählten Dokumenten gesammelt hatte, beschloß das Königliche Staatsministerium, daß der Polizei-Direktor Schulz die Verzweigungen der Kölner Fraktion in Deutschland verfolgen solle, daß ich aber die Londoner Fraktion übernehmen und zunächst nach Paris gehen solle.

Durch Französische Polizei-Agenten wurden die in den Londoner Briefen enthüllten Fäden schnell und sicher aufgefunden; es gelang die Wohnungen der einzelnen Chefs der Verschwörung zu ermitteln und alle ihre Bewegungen, namentlich alle ihre Versammlungen und Korrespondenzen, zu beobachten. Der Haupt-Chef der französischen Kommunisten, ein gewisser Cherval, schreibt in einem aufgefangenen Briefe, d. d. Paris, 18. Februar 1851, an den damals in Valenciennes befindlichen, später in Straßburg verhafteten Emissair Gibberich: „Was du vorschlägst, ist sehr gut, nur halte ich es nicht rathsam, daß wir von Morden sprechen. Das sind Mittel, um unsere Grundsätze auszuführen, allein es ist schädlich, wenn wir öffentlich von diesen Mitteln sprechen. Wecke den Haß gegen alle Reaktionaire, aber predige den Haß nicht selbst. Ich habe sehr gelacht, als ich Deinen Artikel las: „„Ermorde ohne Mitleid die ganze Geistlichkeit.““ Denke Dir, einige fünfzig Stück dieser schwarzen Brut, wie Schafe und Kälber an ein Seil gebunden, werden zur Schlachtbank geführt, um abgeschlachtet zu werden, u. s. w.“ — Ferner heißt es in einem bei Gibberich gefundenen Briefe des leitenden Kreises Paris: „Dieses sind unsere Grundsätze: 1) Alle Menschen sind Brüder. 2) Eigenthum ist Diebstahl. 3) Alle Menschen haben gleiche Rechte. 4) Die Unterdrückten haben das Recht, sich an den Tyrannen durch alle Mittel zu rächen.“ — Diese Briefe sind nicht etwa gefälscht, sie sind gerichtlich bei den betreffenden Personen in Frankreich mit Beschlag belegt und von ihren Schreibern selbst gerichtlich anerkannt worden.

In der Nacht vom 4. zum 5. September 1851 wurde gegen die Französischen Kommunisten eingeschritten. Man verhaftete damals an 220 Personen, meist Deutsche vagabondirende Handwerker, und zerstörte zugleich die Werkstätte mehrer gefährlichen revolutionairen Zeitschriften, z. B. der „Voix du Proscrit.“

Unter den in Paris verhafteten 220 Personen befanden sich etwa 20 überführte Chefs der Verschwörung, welche sofort dem Gericht überliefert und später von den Geschwornen in Paris bis zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden. Die andern waren kommunistisches Gesindel, welches Herr Carlier sofort über die Grenze bringen ließ. Cherval legte mir im Gefängniß ein offenes Geständniß ab. Ueber die Verbindungen nach Deutschland hin ließ er sich dahin aus:

„Er habe sich längere Zeit in den Rheinlanden aufgehalten und sei namentlich 1848 in Köln gewesen. Dort sei er mit Marx bekannt und von diesem in den Bund aufgenommen worden, den er dann in Paris auf Grund der schon aufgefundenen Elemente eifrig verbreitet habe. Nach Braunschweig habe man mit einem gewissen Heck korrespondirt, in Berlin mit dem Schneidergesellen Laube, der vor einigen Monaten als Emissär dorthin gegangen sei. Zwei ganz besonders thätige Emissäre seien in Mainz und in Hamburg zu treffen.“ Tietz wurde in Hamburg, Heck in Braunschweig, Reininger in Mainz ergriffen.

Wichtige Dokumente fand man bei Reininger in Mainz. Namentlich fanden sich dort Briefe des Schneidergesellen Johann Stabler und Buchmann aus Braunschweig.

In Betreff des oben erwähnten Chefs der Französischen Kommunisten, Cherval, erwähnte der Zeuge Stieber noch, daß man sich lange Zeit vergeblich bemüht habe, zu ermitteln, wer dieser Cherval eigentlich sei. Endlich habe sich durch eine vertrauliche Aeußerung des Marx zu einem Polizei Agenten selbst ergeben, daß er ein Mensch sei, der 1845 aus dem Gefängnisse zu Aachen, wo er wegen Wechselfälschung saß, entwichen ist, und den Marx 1848 während der damaligen Unruhen in den Bund aufgenommen hat, von wo er nach Paris als Emmissär gegangen.

Endlich gibt der Zeuge Stieber noch Andeutungen über die Verbindungen des Bundes mit den verschiedenen Arbeiter-Vereinen sowohl im Auslande, als in Deutschland, durch welche derselbe über Tausend von Arbeitern in einer völlig systematischen Weise zu gebieten gehabt hätte.

Unter den Arbeiter-Vereinen sind namentlich fünf Gruppen erkennbar gewesen: 1) die Englischen, 2) die Vereine in der Schweiz, 3) die Vereine in Frankreich, 4) die Norddeutsche Arbeiter-Verbrüderung, 5) die Mittel- und Süddeutsche Arbeiter-Verbrüderung. Die Verbindung der Englischen Arbeiter-Vereine mit dem Bunde der Kommunisten ergibt sich von selbst, da die kommunistischen Gemeinden und die Central-Behörde in London den eigentlichen Kern der dortigen Deutschen Arbeiter-Verbindungen bilden.

Für die Verbindung der Kommunisten mit den Arbeiter-Vereinen in Deutschland ist besonders zu bemerken, daß die Norddeutsche Arbeiter Verbrüderung, welche ihren Hauptsitz in Bremen, später in Hannover hatte, nach Ausweis ihrer mit Beschlag belegten Akten durch Vermittelung des oben vielfach erwähnten Tischlers Stechan sich der Central-Behörde in London zur direkten Verfügung gestellt hatte. Diese Norddeutsche Verbrüderung umfaßt die Arbeiter-Vereine von Bremen, Hannover, Braunschweig und noch etwa 20 Städten, mit etwa 1400 organisirten Mitgliedern. Die Arbeiter-Vereine in Mittel- und Süddeutschland fanden ihren Centralpunkt in dem bekannten Arbeiter-Kongreß in Leipzig im Februar 1850. Dort waren an 30 Vereine, und überdies die ganze Norddeutsche Arbeiter-Verbrüderung, außer noch etwa 40 kleineren Orten. Auf diesem Kongresse fanden sich eine Menge Kommunisten als Abgeordnete ein, z. B. Stechan, Heck aus Braunschweig, Gangloff aus Leipzig u. s. w.

Der Zeuge wird nun noch über den Unterschied der Marx-Engelsschen und Schapper-Willichschen Partei besonders befragt. Er entwickelt die Ansicht, daß nach seinen in London angestellten sorgfältigen Ermittelungen der Streit zwischen beiden Parteien ein rein persönlicher sei. Die Führer der Kommunisten in London leben hauptsächlich von den Beiträgen, welche sie dort den meist gut gestellten Deutschen Arbeitern abschwatzen. Es kommt also Jedem darauf an, sich möglichst Einfluß bei diesen Arbeitern zu verschaffen. Willich und Schapper, ein paar ziemlich rohe Persönlichkeiten, sahen ihren Einfluß durch Marx und Engels, da Beide intelligente und wenn auch überspannt, so doch jedenfalls dem Willich geistig überlegene Leute sind, bedroht, und deshalb intriguirten sie gegen dieselben.

Nach der Ansicht des Zeugen Stieber besteht der eigentliche Unterschied zwischen der Partei Marx-Engels und Willich-Schapper blos darin, ob nach der nächsten gelungenen Revolution Herr Marx oder Herr Willich Diktator resp. Präsident, werden soll und ob die Anhänger des Herrn Marx oder die des Herrn Willich Minister werden sollen.

Hier wurde die Sitzung um 2 Uhr abgebrochen und wird der Zeuge morgen noch über einige spezielle Punkte vernommen werden.

Frankreich.

Paris, den 18. Oktober. Der Prinz hat das Ende seiner Reise mit einem großen Akt nationaler Gerechtigkeit und nationalen Edelmuths bezeichnet; er hat Abd-el-Kader seine Freiheit zurückgegeben. Seit langer Zeit hatte er dies bei sich selbst beschlossen. Er wollte es thun, sobald er ohne Gefahr für das Land den Eingebungen seines Herzens folgen könnte. Heute hat Frankreich ein zu gerechtes Vertrauen auf seine Rechte und seine Stärke, um sich gegen einen besiegten Feind nicht groß zu zeigen. Bei der Rückkehr von seiner Reise besuchte der Prinz das Schloß von Amboise. Er ließ sich Abd-el-Kader vorstellen und theilte ihm das Ende seiner Gefangenschaft in folgenden Worten mit:

„„Abd-el-Kader! Ich komme, um Ihnen Ihre Freiheit anzukündigen. Sie werden nach Brussa, in den Staaten des Sultans, gebracht werden, sobald alle nöthigen Vorbereitungen beendet sind, und es wird Ihnen dort ein Ihres ehemaligen Ranges würdiges Gehalt Seitens der Französischen Regierung zu Theil werden. Sie wissen es, seit langer Zeit verursachte mir Ihre Gefangenschaft eine wahre Pein; denn sie erinnerte mich ohne Aufhören daran, daß die Regierung, die meine Vorgängerin war, die Verpflichtungen nicht hielt, die sie gegen einen unglücklichen Feind eingegangen war, und in meinen Augen giebt es nichts Erniedrigenderes für die Regierung einer großen Nation, als ihre Kraft soweit zu verkennen, daß sie ihr Versprechen nicht hält. Der Edelmuth ist immer der beste Rathgeber, und ich bin überzeugt, daß Ihr Aufenthalt in der Türkei der Ruhe unserer Besitzungen in Afrika nicht schaden wird. Ihre Religion, wie die unsere, predigt Ergebenheit in den Willen der Vorsehung. Wenn Frankreich in Algerien gebietet, so hat es Gott gewollt und die Nation wird nie diese Eroberung aufgeben. Sie waren der Feind Frankreichs; aber ich lasse Ihrem Muth, Ihrem Charakter, Ihrer Ergebung im Unglück Gerechtigkeit widerfahren. Deshalb rechne ich es mir zur Ehre an, Ihre Gefangenschaft aufhören zu lassen, indem ich volles Vertrauen in Ihr Wort setze.““

Diese edlen Worte rührten Abd-el-Kader tief. Nachdem er Se. Hoheit seine ewige Dankbarkeit ausgedrückt hatte, schwur er auf den Koran, daß er niemals versuchen würde, die Ruhe unserer Herrschaft in Afrika zu stören und er sich ohne Hintergedanken dem Willen Frankreichs füge. Abd-el-Kader fügte hinzu, daß man den Geist und den Wortlaut des Gesetzes des Propheten nicht kenne, wenn man glaube, es erlaube, den Christen gegenüber eingegangene Verpflichtungen zu brechen. Er zeigte dem Prinzen eine Stelle aus dem Koran, welche ohne Ausnahme und Vorbehalt Jeden verdammt, der die geschworene Treue, selbst den Ungläubigen gegenüber, verletzt. — In den Augen aller einsichtsvollen Araber ist die Eroberung Afrika's eine vollendete Thatsache; sie sehen in der fortdauernden Uebermacht unserer Waffen die deutlichste Kundgebung des Willens Gottes. Eine loyale und edelmüthige Politik ist die einzige, die einer großen Nation zusteht. Frankreich wird dem Prinzen Dank wissen, sie befolgt zu haben. Abd-el-Kader wird auf dem Schlosse von Amboise bleiben, bis alle Maßregeln zu seiner Uebersiedelung nach Brussa genommen sind.

Die Befreiung Abd-el-Kader's wurde so geheim gehalten, daß selbst die nächste Umgebung Louis Napoleon's nichts davon wußte. Als Louis Napoleon sich Amboise näherte, befand sich Abd-el-Kader auf der Terrasse des Schlosses, um mit einem Fernrohr den präsidentschaftlichen Zug zu beobachten. Im Eisenbahnhof angekommen, stieg der Präsident nach einem kurzen Aufenthalt in einen für ihn bereit gehaltenen Wagen, und fuhr, vom Kriegsminister begleitet, nach dem Schlosse. Bei der Ankunft des Prinzen zogen sich Abd-el-Kader und die Personen, die sich mit ihm auf der Terrasse befanden, in ihre Wohnungen zurück. Der Emir, der benachrichtigt worden war, der Präsident der Republik wolle ihn sprechen, begab sich in Gesellschaft seines ehemaligen Kriegsministers, Mustapha, in den Salon, wo Louis Napoleon ihn erwartete. Bei der Unterredung, die zwischen beiden stattfand, war Niemand zugegen und kein Mensch ahnte, was dort vorgegangen war.

Locales 2c.

Posen, den 22. Oktober. Der Herr Oberpräsident ist gestern Abend von seiner Reise nach Schneidemühl u. Czarnikau zurückgekehrt.

Heut Abend $5\frac{1}{2}$ Uhr findet im Odeum eine Vorwahl zu den Wahlen der Wahlmänner zur zweiten Kammer statt.

Posen, den 22. Oktober. Ueber den schon erwähnten Konflikt des Erzbischofs mit dem Ober-Präsidenten schreibt man u. A. der „Voss. Ztg.“: Die Wahrnehmung der landesherrlichen Prärogative auf dem katholisch-kirchlichen Gebiete, wie z. B. der Ausübung des landesherrlichen Patronatsrechts, wird als eine Antastung des kathol. Glaubens, als eine Bedrängniß der Kirche durch ketzerische Gewalt aufgefaßt. In letzterer Beziehung haben hier seit längerer Zeit Differenzen zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und dem Ober-Präsidium geschwebt. Allein erst mit dem Eintreffen der Jesuiten scheint für die Anmaßungen des katholischen Klerus der eigentliche Rückhalt gewonnen zu sein. Wir hören, daß in neuerer Zeit die Ansprüche sowohl als die Weigerungen des Erzbischofs in Betreff der Anerkennung namentlich des landesherrlichen Patronats Rechts immer weiter gehend geworden sind. Eine Correspondenz der Kreuz-Zeitung vom 18. äußerte sich in ähnlicher Weise.

Posen, den 22. Oktober. Während der letzten, jetzt Gott sei Dank! überstandenen Cholera-Epidemie haben sich Sterbekassen vorzugsweise als nützlich erwiesen. Wie viele, ohne alle Geldmittel Hinterbliebenen danken dem Bestehen dieser Kassen nicht allein die Befreiung von Kummer und Sorgen materieller Art gleich nach dem Todesfall ihres Ernährers, sondern auch noch die Mittel ihrer Erhaltung auf lange Zeit! Wenn hiernach das Vortheilhafte der Sterbe-Kassen auch im Allgemeinen feststeht, so sind doch die Einrichtungen der einzelnen Institute dieser Art so verschieden und von mehr oder minderem Einfluß auf die Beisteuer ihrer Mitglieder, daß es für unsere Leser von Interesse sein dürfte, diese Verschiedenheiten näher zu beleuchten.

Es bestehen hiesigen Orts außer der Logen-, Schützen- und einzelnen Gewerks-Sterbekassen, noch die sogenannten 3 Sgr.-Sterbekassen und der Sterbekassen-Renten-Verein für das Großherzogthum Posen. Wir haben hier nur die beiden letzteren, als dem ganzen Publikum zugängige Institute zu betrachten.

Die 3 Sgr.-Kassen ziehen bei jedem Todesfall eines ihrer Mitglieder diesen Betrag ein und sollen den Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes 50 Rthlr. zahlen. Bei hintereinander eintretenden Todesfällen muß es natürlich den Mitgliedern dieser Sterbekassen sehr schwer, oft unmöglich werden, ihren Verpflichtungen, d. h. der Zahlung von 6 Sgr. für Ehegatten bei jedem Todesfall nachzukommen, welcher Umstand die Folge hat, daß das Sterbegeld nicht sogleich und nicht voll ausgezahlt werden kann. Es treten also Unregelmäßigkeiten ein, die in gleichem Verhältniß bedeutender werden, als die Sterblichkeit zunimmt, wie dies sich während der Cholera recht grell gezeigt hat. Anders stellt sich die Einrichtung bei dem Sterbekassen-Renten-Verein für das Großherzogthum Posen. Bei diesem beträgt die Versicherungs-Summe 50 bis 300 Thaler; die Beiträge werden nach, für die verschiedenen Alters-Klassen bestimmten, feststehenden Sätzen vierteljährlich (auch monatlich bei hiesigen Mitgliedern) erhoben und bleiben darauf die Sterbefälle ohne Einfluß. Durch das Ansammeln und die zinsbare Anlegung von Kapitalien ist es demnach auch möglich, die Versicherungs-Summe prompt und unverkürzt zu zahlen, auch später eine Rente zu gewähren. Dieser Verein gewährt auch für die Besitzer von Grundstücken in der Provinz den Vortheil, daß sie Kapitalien als Darlehn erhalten können. Dem Vernehmen nach sind bei den Magistraten in der Provinz Anmeldebogen und Statuten zur Betheiligung an diesem Verein ausgelegt; hier sind Statuten-Exemplare desselben in der Scherk'schen Buchhandlung zu haben. Der Verein hat bis jetzt eine solche Ausdehnung gewonnen, daß er über 650 Mitglieder zählt und ein Kapital von 8500 Thaler angesammelt hat.

** Jablonne bei Rakwitz. Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, fand im Beisein des von der Königl. Regierung zu Posen abgeordneten Commissarii, des Kreislandraths Herrn Freiherrn von Unruhe-Bomst, die feierliche Einweihung der hier neu erbauten evangelischen Kirche durch den vom Hochwürdigen Consistorio zu Posen damit beauftragten Superintendenten Herrn Gerlach in Wollstein statt. Es war dieser Tag für die ganze Kirchengemeinde ein Freuden- und Festtag, wie er bisher in Jablonne nicht dagewesen war, und wie er hier wohl kaum je wiederkehren wird. Möge er von den segensreichsten Folgen begleitet sein!

× Trzemeszno, den 19. Oktober. Das Geburtsfest unseres geliebten Königs ist auch hier festlich begangen worden. Am Morgen des 15. um 9 Uhr fand zuvörderst die Feier im Gymnasialgebäude statt, bei welcher der Gymnasiallehrer Kloſſowski die Festrede hielt. Darauf folgte ein feierlicher Gottesdienst in der evangelischen und dann auch in der katholischen Kirche, in beiden Kirchen fanden sich die Einwohner ohne Unterschied der Confession wie auch das hiesige Schützen-Corps ein, letzteres zog in Parade mit der ihm von der Königin geschenkten Fahne auf. Das Festmahl fiel diesmal aus, weil die Stimmung wegen der Cholera bei uns noch immer trübe ist, dafür verabredeten die etwaigen Theilnehmer einen Beitrag an die städtische Armen-Kasse einzuzahlen.

Die uns verlassende Cholera ist neuerdings in dem eine Meile von hier gelegenen Dorfe Duszno mit Heftigkeit aufgetreten.

Am 6. d. M. Abends brannten in der Colonie Parlin, Mogilnoer Kreises, sechs große Wirthschaften Deutscher Bauern vollständig nieder. Bei dem heftigen Sturme konnten die Bewohner der dicht an einander stehenden Gebäude nur sehr wenig von ihren Habseligkeiten retten.

Zum Bau der von der Thorner Chaussee abliegenden Kreischaussee, welche über Mogilno nach Bromberg führen wird, werden jetzt von den Kreiseinsassen 7635 Rthlr. auf einmal eingezogen. Der Beitrag des Einzelnen kommt der Hälfte der jährlichen Klassensteuer gleich.

+ Inowraclaw, den 20. Oktober. Der Geburtstag Sr. Majestäts unseres Königs wurde auch hier in allen Kreisen festlich begangen. Nach beendigten Militair-Gottesdienst, dem aber auch unsere Schützen in Uniform und andere Personen beiwohnten, fand auf dem Marktplatze die übliche Parade statt. An dem darauf folgenden Mittagsmahle haben sich indeß aus Furcht vor der Cholera, nur wenige betheiligt, denn es waren von ca. 200 dazu aufgeforderten Personen kaum 60 erschienen. Im Vergleich mit andern Ortschaften können wir sagen, daß bei uns die Cholera sehr glimpflich auftritt. Von den Todesfällen, deren wir in der letzten Zeit täglich 4—7 hatten, kommen die wenigsten auf ihr Conto. Es sind seit dem 23. v. M. bis jetzt daran erkrankt 48 Personen, gestorben 26, genesen 13, in ärztlicher Behandlung geblieben 9 Personen.

Am 1. April k. J. soll das 3. Königl. Dragoner Regiment, wozu auch unsere Eskadron gehört, nach Treptow 2c. und die dort stehenden Ulanen in diese Gegend versetzt werden.

Am 25. d. M. werden hier von den Urwählern die Wahlmänner gewählt. Die Sympathien für die Wahlen scheinen ganz zu schwinden, den nirgend wird davon gesprochen.

Musikalisches.

Unsere Winter-Konzerte, welche uns Ersatz für das fehlende Theater bieten müssen, haben wieder begonnen. Den Anfang macht Herr Bornhagen auf dem Bahnhof, wo Herr Scholz Sonntags mit einer wohleingeübten Kapelle von Musikern des 6. und 11. Infanterie-Regiments recht gelungene und zahlreich besuchte Aufführungen veranstaltet. Donnerstag Abends dagegen giebt die Kapelle des 6. Regiments unter der geschickten Leitung des Herrn Roy Konzerte in dem geschmackvoll restaurirten und dekorirten Saal des Kolosseums im Hause des Fleischermeisters Herrn S. Weitz, Wronkerstraße Nr. 4. Das Eröffnungskonzert am letzten Donnerstag befriedigte das ziemlich zahlreiche Publikum durchweg und steht zu hoffen, daß in der Folgezeit es der wackern Kapelle immer mehr gelingen wird, den Konzerten beim gebildeten Publikum die verdiente Anerkennung zu verschaffen. Uebrigens bietet das sehr geräumige, freundliche Lokal auch noch andere Annehmlichkeiten, nämlich ein Billard, und verschiedene Spielzimmer, sowie schnelle, zuvorkommende Bedienung, auf die Seitens des Wirths, Herrn Peiser, besonders gehalten wird, dar.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 22. Oktober.

Busch's Hotel de Rome. Die Kaufleute Kühn aus Dresden, Tatge aus Rheydt, Bastian aus Leipzig, Ucko aus Mainz, Türk aus Stettin, Meilenberger aus Hannover, Gabriel und Kandidat der Rechte Wilhelmi aus Berlin; Gutsb. Ruffinger aus Rybnik und die Gutsb.-Frauen v. Treskow aus Chodowo und v. Pomorska aus Grabianowo.

Bazar. Die Gutsb. v. Niemojewski aus Sliwnik, v. Przystanowski aus Białężyn, v. Żółtowski aus Myszkowo, Szułdrzynski aus Lubasz und v. Moraczewski aus Lennagóra.

Hotel de Bavière. Die Gutsb. v. Lossow aus Gryzin, v. Mieczkowski aus Belencin und v. Kalkstein aus Stawiany.

Hotel de Dresde. Praktischer Arzt Adler aus Pinne, Kaufmann Auerbach aus Frankfurt a. d. O.; die Gutsb. v. Borysłowski und v. Grabowski aus Byczki, v. Stablewski aus Dombrowo, v. Bojanowski aus Małpin und v. Nieświastowski aus Słupi.

Schwarzer Adler. Die Gutsb. v. Szeliski aus Orzeszkowo und v. Urbanowski aus Turostowo.

Hotel de Berlin Die Gutsb. Meißner aus Bogdanowo und Frau v. Radonska aus Rudnicz; Hauptmann v. Michaelis aus Brieg; Kaufmann Divantier aus Stettin.

Hotel de Paris. Bürger Woyciechowski aus Gnesen; Landrath a. D. v. Moszczenski aus Wydzierzewice; Administrator Meißner aus Dembno; die Gutsb. v. Freygang aus Podarzewo und Brix aus Rybitwy; Kaufmann v. Koczorowski aus Jarocin.

Goldene Gans. Die Gutsb. v. Skaławski sen. und jun. aus Strykowo und Schulz aus Bilewo.

Hotel a la ville de Rome. Bevollmächtigter Szmitt aus Żurawia und Gutsb. v. Moszczenski aus Skorzecin.

Hotel zur Krone. Die Kaufleute Rothe aus Meseritz und Wolffsohn aus Neustadt b. P.; Gastwirth Freitag aus Gniewkowo.

Hotel zum Schwan. Die Kaufleute Silberstein aus Santomyśl und Kuttner aus Wreschen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 24. Oktober c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Prediger Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vor- u. Nachm.: Herr Diakonus Wenzel.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Bork. — Nachm.: Herr Mil.-Ober-Pred. Niese.

Christkathol. Gem. Vor- u. Nachm.: Herr Pred. Post.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 15. bis 21. Oktober 1852:

Geboren: 5 männl. 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 9 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Getraut: 2 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Am 19. Oktober entschlief sanft nach langem Kränkeln mein liebes, treues Fronschen Lipinska in ihrem 46. Jahre. Dreißig Jahre war sie ein theures Glied unseres Hauses, und trotz ihrer gebrechlichen Hülle unermüdet fleißig, ihr williges Herz immer bereit zu helfen. Gott lohne dieser frommen und getreuen Magd, was sie uns gethan. Unsere Augen weinen ihr nach und Viele mit uns, die sie gekannt.

Pinne, den 22. Oktober 1852.

Adelh. verwittwete v. Rappard,
geb. Freiin v. Massenbach.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums wird Herr **Carl Borck**, jetzt Breslauerstraße Nr. 2. nahe am Markte wohnend, auch ferner Inserate für die Deutsche und Polnische Posener Zeitung annehmen.

Herr **Carl Borck** ist auch zum Einkassiren der betreffenden Insertions-Gebühren autorisirt.

W. Decker & Comp.

Zum Besten
des katholischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fonds.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau ist so eben erschienen:

Elementar-Lesebuch
als
Grundlage
für den Unterricht in der Weltkunde und für die damit vereinigten Denk-, Sprech- und Freischreibübungen.

Für
katholische Volksschulen bearbeitet
von
C. Barthel,
Königlichem Regierungs- und Schulrathe, Ritter 2c. 2c.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
31 Bogen gr. 8vo.
Preis des Exemplars in halb Leder geb. nur 13 Sgr.

Die erste Auflage des vorliegenden Lesebuches wurde in wenigen Monaten vergriffen, Beweis genug, daß es einem längst gefühlten Bedürfnisse, dem nach Concentration des Lehrstoffes und Vereinfachung des Unterrichtsverfahrens, abzuhelfen sich ganz geeignet zeigte. Sollen die Kinder denken und das Gedachte mündlich und schriftlich ausdrücken lernen, sollen sie für das spätere Leben die erforderlichen Realkenntnisse sich aneignen und eine richtige Weltanschauung gewinnen, so vermögen sie dies in der Elementarschule auf naturgemäße Weise nur mit Hülfe des Lesebuchs, und es muß das Lesebuch daher auch für diesen wichtigen Zweck recht eigentlich abgefaßt sein. Daß das hier zur Anzeige gebrachte durch eine solche Abfassung sich auszeichnet, dafür würde schon der Name des als erfahrnen Schulmannes hinlänglich bekannten Verfassers bürgen, wenn nicht auch das pädagogische Publikum bereits darüber entschieden hätte. Daß aber durch die Einführung des Buches in Schulen nicht nur diesen selbst ein großer Dienst geschieht, sondern auch zugleich ein Werk der helfenden Liebe damit vollbracht wird, weil das Honorar einer jeden Auflage ohne allen Abzug der Schlesischen katholischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse zufließt, dürfte diesem Werke nur um so mehr zur Empfehlung gereichen. Jede Buchhandlung, in Posen **E. S. Mittler,** ist in den Stand gesetzt, Exemplare zur Ansicht vorzulegen.

F. E. C. Leuckart in **Breslau.**

Bei **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien und kann durch **jede Buchhandlung des In- u. Auslandes** bezogen werden, in Posen vorräthig bei **Gebrüder Scherk:**

Der
Brennerei-Betrieb
in seinem höchsten Ertrage.
Gründlicher Unterricht über alles für Brennerei-Besitzer nur Wissenswerthe, um mit Nutzen ihrem Geschäfte vorstehen zu können;
bestehend in
der Darlegung praktischer Erfahrungen u. Vortheile, welche man bei Anlegung von Brennereien, Construction sämmtlicher Geräthschaften, Apparate und Feuerungsanlagen; bei der Wahl der Feuerungs- und Betriebsmaterialien; bei dem Einmeischen, bei der Gährung, bei dem Stellen der Meische, deren Abbrennen u. s. w. zu beobachten hat,
um die
größtmöglichste Ausbeute an Spiritus
zu erlangen. Nebst Vorschriften zu den bewährtesten Gährungs-, Reinigungs- u. Veredelungsmitteln des Branntweins. Von **F. E. Adolar.** Mit Berücksichtigung der neuesten geprüften Erfahrungen neu bearbeitet von
E. J. Kraft.
Vielfach verbesserte und mit erläuternden Abbildungen vermehrte
Vierte Auflage.
Broch. 1 Rthlr.

Alle Kritiker stimmen darin überein, daß unter den neuern Schriften über Spiritusfabrikation keine hülfreicher an die Hand gehen könne, als dieses kurzgefaßte, aber vollständige Handbuch, dessen Brauchbarkeit durch die neue Umarbeitung noch mehr erhöht worden sei.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen und vorräthig bei **Gebr. Scherk** in **Posen,** Markt Nr. 77.:

Kern's Konsulent
für den Preußischen Staatsbürger.
Enthaltend
die wichtigsten neuen Gesetze und Verordnungen, nebst dem Verfahren in Prozeßsachen.

8. und 9. Lieferung (oder des 2. Bandes 3. und 4. Heft.)

Enthaltend: VIII. Heft: Die neuen auf den **Strafprozeß** bezüglichen Gesetze.
IX. Gesetz über Holzdiebstahl, Feldpolizei-Ordnung, Forstschutz-Gesetze, Gesindeordnung, Postgesetz 2c.
Preis pro Heft 4 Sgr.

Die 1. bis 7. Lieferung dieses Werkes enthalten:
I. Band (1. bis 5. Lieferung): Preußische Verfassungs-Urkunde, Gemeinde-Ordnung, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, Polizei-Verwaltung, Schadenersatz bei öffentlichen Aufläufen, Wechsel-Ordnung, Gewerbe-Räthe und Gewerbe-Ordnung, Gewerbe-Gericht, Geschwornen-Gericht, Preßgesetz, Versammlungsrecht, Persönliche Freiheit, Ablösung der Real-Lasten, Jagd-Polizei, Grundsteuer-Befreiung, Gemeinheitstheilungs-Ordnung-Ergänzungen, Zertheilung von Grundstücken 2c. **Als Anhang:** Einziehung der Forderungen im Wege des Prozesses, nebst Formularen, Verjährungsfristen, Kontrakte, Testamente, Interessen-Berechnung, Münzen, Maaße und Gewichte 2c.
II. Band (6. und 7. Lieferung): Strafgesetzbuch, Preßgesetz, Einkommensteuer, Bergwerksgesetz 2c.
Preis der 1. bis 7. Lieferung 28 Sgr. und complet für alle 9 Lieferungen 1 Rthlr. 6 Sgr.

Die nach Verlauf eines Jahres nöthig gewordene **2. Auflage** ist der beste Beweis für die Gemeinnützigkeit dieses Buches; möge sich dasselbe einer immer weiteren Ausbreitung erfreuen.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen und bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben:

Aufgaben für Schachspieler,
nebst ihren Lösungen.
Von **A. Anderssen.**
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.
gr. 8. Velinpapier. Geh. 20 Sgr.

Auf diese **neuen** Schachräthsel des berühmten Siegers im Londoner Schachturnier machen wir alle Schachspieler aufmerksam.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Breslauer Flachs-Markt mit Genehmigung der Königlichen Regierung nicht am 15. December, sondern **am 29. November** in diesem Jahre stattfinden wird.

Derselbe wird im großen Saale in dem „Gasthofe zur Sonne" vor dem Oberthore abgehalten werden.

Breslau, den 20. Oktober 1852.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Erben und Erbeserben des am 26. September 1849 in Bromberg mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 3000 Rthlrn. verstorbenen Brauergesellen Valentin Blaszak, genannt Blaszynski, Sohnes des zu Dembrow verstorbenen Lucas Blaszak und der zu Miloslaw verstorbenen Catharina Blaszak, namentlich dessen Schwester Josephata Rąpecka geborne Blaszak, so wie deren Sohn Stanislaus Rąpecki, beider Erben und Erbeserben werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Lach auf

den 29. September 1853 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichts-Lokale angesetzten Termine zur Führung ihrer Legitimation und Geltendmachung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls die Nachlaßmasse den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen jener anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von Denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden ist.

Bromberg, den 16. September 1852.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Montag als den 25. Oktbr. c. werden Seitens des unterzeichneten Regiments zwei demselben gehörige, wegen Unbrauchbarkeit ausrangirte Königl. Dienstpferde

auf dem alten Markt neben der Haupt-Wache hierselbst Vormittags 9 Uhr

gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Münzsorten öffentlich versteigert, wozu Kauflustige einladet.

Posen, den 20. Oktober 1852.

Königliches 2. (Leib-) Husaren-Regiment.

Für den beurlaubten Regiments-Commandeur:
von Lippe,
Major und etatsmäßiger Stabsoffizier.

Am 26. Oktober d. J. von früh 8 Uhr ab wird in Głuszyn, Kreis Posen, der Nachlaß des verstorbenen Oberförsters Wieliński, bestehend in Pferden, Rindvieh, Wagen und verschiedenem Haus-Mobiliar, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend öffentlich verkauft, wovon das kauflustige Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Posen, den 20. Oktober 1852.

Königl. Distrikts-Kommissarius Merk.

Vieh-Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hier werde ich **Montag den 25. Oktober c.** Vormittags um **halb 10 Uhr** in dem Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1.

2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine und 10 Schafe

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel,
gerichtlicher Auktionator.

Wahlangelegenheit.

Die Herren Urwähler des V. Bezirks (Graben Nr. 1. bis 45. und Gerberstraße Nr. 41. und 42.) ersuche ich ergebenst, Behufs Besprechung resp. Vorwahl sich gefälligst

am Sonnabend den 23. c. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause auf dem Kirchplatze der Kreuzkirche

versammeln zu wollen.

Der Wahlvorsteher im V. Bezirk:
Kommerzienrath **Bielefeld.**

Betrifft den aufgelösten Posener Heiraths-Aussteuer- und Sterbe-Kassen-Verein.

Die Kommission des obigen Vereins ladet die betheiligten Interessenten zu der am 25. Oktober d. J. Nachmittags präcise 3 Uhr in dem Hause des Herrn Zychlinski, Friedrichsstraße Nr. 28., stattfindenden **General-Versammlung** hierdurch ergebenst ein, um über die obwaltenden Differenzen einen Beschluß zu fassen. Gleichzeitig bitten wir die betreffenden Mitglieder die Quittungsbücher mit zur Stelle zu bringen.

Die Kommission.



Königliche Ost-Bahn.



Mit der am 19. Oktober c. beginnenden Eröffnung der Ostbahnstrecke **Marienburg-Braunsberg** tritt auf der **Stargard-Posener** Eisenbahn und der **Ostbahn** folgender neue Fahr-Plan in Kraft:

A. Haupt-Cours Stettin-Dirschau-Braunsberg.

Zug №	Von **Stettin**	über **Kreuz**	und **Dirschau**	nach **Braunsberg.**	Zug №	Von **Braunsberg**	über **Dirschau**	und **Kreuz**	nach **Stettin.**
I.	Abfahrt $2,^{22}$ Nachts	Ankunft $5,^{4}$ früh	Ankunft $11,^{10}$ Morg.	Ankunft $4,^{55}$ Nachm.	II.	Abfahrt $11,^{47}$ Mitt.	Ankunft $4,^{45}$ Nachm.	Ankunft $11,^{2}$ Abends	Ankunft $1,^{42}$ Nachts
III.	$10,^{13}$ Morg.	$1,^{42}$ Mittags	$9,^{27}$ Abends	$3,^{56}$ Nachts	IV.	$12,^{31}$ Nachts	$6,^{22}$ Morg.	$1,^{48}$ Mittags	$5,^{25}$ Nachm.
V.	$4,^{28}$ Nachm.	$5,^{27}$ Morgens	$4,^{57}$ Nachm.	$1,^{20}$ Mittags	VI.	$2,^{46}$ Mittags	$8,^{59}$ Abends	$8,^{7}$ Abends	$11,^{8}$ Morg.
	V. übernachtet in Woldenberg.						VI. übernachtet in Dirschau.	VI übernachtet in Kreuz.	

Anschließende Beförderung der **Personen** zwischen Dirschau und Marienburg erfolgt auf Eisenbahn-Billet durch die Post, der **Güter** per Achse durch Vermittelung der Eisenbahn-Verwaltung.

B. Neben-Cours Dirschau-Danzig.

Zug №	Von **Dirschau** nach **Danzig.**		Zug №	Von **Danzig** nach **Dirschau.**	
I.	Abfahrt $11,^{25}$ Mittags	Ankunft $12,^{1}$ Mittags	II.	Abfahrt $4,^{14}$ Nachmittags	Ankunft $5,^{8}$ Nachmittags
III.	„ $9,^{47}$ Abends	„ $10,^{33}$ Abends	IV.	„ $5,^{45}$ Morgens	„ $6,^{33}$ Morgens
V.	„ $5,^{57}$ Abends	„ $7,^{1}$ Abends	VIII.	„ $10,^{6}$ Morgens	„ 11 Morgens
VII.	„ $7,^{7}$ Morgens	„ $7,^{59}$ Morgens	X.	„ $8,^{16}$ Abends	„ $9,^{10}$ Abends
	Zug VII. Lokalzug			Zug X. Lokalzug	

C. Neben-Cours Kreuz-Posen.

Zug №	Von **Kreuz**	nach **Posen.**	Zug №	Von **Posen**	nach **Kreuz.**
I.	Abfahrt $5,^{47}$ Morgens	Ankunft $7,^{56}$ Morgens	II.	Abfahrt $8,^{55}$ Abends	Ankunft $10,^{58}$ Abends
III.	„ $2,^{36}$ Mittags	„ $4,^{52}$ Nachmittags	IV.	„ $11,^{42}$ Mittags	„ $1,^{51}$ Mittags

Erläuterungen.

1) Auf der neuen Strecke Marienburg-Braunsberg beginnt der Betrieb am 19. d. Mts. nicht mit den Nachtzügen III. und IV., sondern mit den Tageszügen V. und II.

2) Die Züge Nr. I. bis VI. stehen mit den Zügen der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Verbindung; es schließen sich nämlich einerseits die Züge Nr. I., III. und V. an die Züge an, welche Berlin resp. Abends $10,^{45}$, Morgens $6,^{15}$ und Mittags $12,^{15}$ verlassen, und andererseits treffen die Züge Nr. II., IV. und VI. Morgens $5,^{15}$, Abends $9,^{15}$ und Nachmittags $4,^{8}$ in Berlin ein.

In Braunsberg schließt sich eine direkte Postverbindung nach Königsberg an und findet eine gleiche von Königsberg statt.

Die Züge Nr. I. und II. sind für die Tour zwischen Stettin, Dirschau, Danzig Schnellzüge und halten nur an in Stettin, Stargard, Arnswalde, Woldenberg, Kreuz, Schneidemühl, Bialosliwe, Nakel, Bromberg, Terespol, Warlubien, Czerwinsk, Pelplin, Dirschau und Danzig und befördern nur Personen I. und II. Klasse, Zug Nr. II. hält auch in Praust und Hohenstein und nimmt, ebenso wie die Züge Nr. I. und II. auf der Tour zwischen Dirschau und Braunsberg, Personen aller drei Klassen auf. Auf der letzteren Tour wird mit diesen Zügen auch Eilgut und Vieh befördert.

4) Die Züge Nr. III. und IV. sind Personenzüge und befördern Personen in allen drei Wagenklassen, Eilfracht und Vieh.

5) Zwischen Kreuz und Posen werden die Züge Nr. I. bis IV. zugleich zum Gütertransport benutzt.

6) Die Züge Nr. V. und VI. sind Güterzüge mit Beförderung von Personen II. und III. Klasse.

7) Die Züge VII., VIII. und X. sind Lokalzüge (VIII. jedoch mit Anschluß nach Königsberg) und befördern Personen in allen 3 Wagen-Klassen, Güter und Vieh. Stettin, den 12. Oktober 1852.

Königliche Eisenbahn-Direktion.
E. Hoffmann. v. Düring.

S. DIAMANT.

Broderies françaises & anglaises.

Nouveautés in gestickten und arrangirten Chemisettes, Jabots, Latzen, Bracelets, Taschentüchern, Kragen etc.

Braut-Echarpes,

Gesellschafts-Mantillen, Echarpes und Tücher in den neuesten und elegantesten Modells.

Gesellschafts- und Ball-Roben

in allen Farben, in grösster Auswahl, empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. DIAMANT,
Wilhelms-Strasse Nr. 7. neben der Post.

Braut-Echarpes. Gesellschafts- und Ball-Roben.

Broderies françaises & anglaises.

Gardinen

in größter Auswahl von 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Fenster ab empfiehlt

S. Diamant.

L. HEYMANN,
Kleidermacher aus **Berlin**, angekommen
Hôtel zum Eichenkranz in Posen.



Die erwarteten beliebten Altpreußischen

grauen Erbsen,

Elb. Niederungs-Käse, so wie besten Holländischen und Eidammer Käse, hat erhalten

J. Ephraim, Wasserstraße Nr. 2.

Bei dem Unterzeichneten sind direkte Zusendungen **Amerikanischer Gummi-Ueberschuhe** für Herren, Damen und Kinder in reichhaltigster Auswahl und schönster Qualität eingetroffen und werden an Engros-Käufer zu sehr billigen Preisen abgegeben.

MARTIN WALLACH
in Cassel (Kurhessen),
Garde du Corps-Strasse Nro. 263.

LAGER
von
Gutta-Percha-, Gummi- und Kautschuk-Fabrikaten.

Das Grundstück Nr. 23. auf St. Roch, bestehend aus 2 Häusern und 2 Morgen bestelltem Obstgarten, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem daselbst wohnenden Eigenthümer zu erfragen.

LOTTERIE.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4. Klasse 106. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts dazu bis zum 23. d. Mts. geschehen, da vom 27sten ab gezogen wird.

Der Ober-Einnehmer **Fr. Bielefeld.**

Von der jüngsten Leipziger Messe retournirt, empfehle ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein wohlassortirtes Lager in **façonnirten und glatten Seidenzeugen, wollenen und halbwollenen Mänteln u. Kleiderzeugen,** Shawls, Tüchern, wie auch verschiedenen andern Waaren im neuesten Geschmack und bester Qualität in reellen Waaren zu äußerst billigen Preisen.

Bernhard Rawicz,
Hôtel de Dresde, Wilhelmsstraße, Eckladen.

Vorzüglich frischen **Caviar**, feinste Braunschweiger Cervelat-Wurst à 10 Sgr. pro Pfund, auch wird dieselbe einzeln ausgewogen, Warschauer Knack-Wurst à 1½ Sgr. pro Stück empfiehlt

Isidor Appel jun.,
Wilhelmsstraße Nr. 15. in dem Hause des Herrn Major Kniffka, neben der Preuß. Bank.

Sämmtliche Sorten der feinsten **Chocoladen,** so wie feinste **Stücken-Chocolade** hat erhalten

Isidor Appel jun.,
Wilhelmsstraße 15., in dem Hause des Hrn. Major Kniffka, neben der Preußischen Bank.

Heidekleie, zum Mästen der Schweine am besten geeignet, verkauft billig der Eigenthümer der Roßmühle im Schilling bei Posen A. Bohn.

Im **Sarbinowoer** Milchkeller, Breslauerstraße Nr. 31., ist von jetzt ab des Tages zweimal frische Milch zu haben.

Ein Militair, der in Rußland selbst die höhere Schule besucht hat, erbietet sich in Russischer Sprache Unterricht zu ertheilen. Darauf Reflektirende wollen das Nähere in dessen Wohnung, Sapieha-Platz Hôtel de Tyrol, 3 Treppen hoch erfragen.

Ein Lehrling findet in meiner Brauerei Aufnahme. E. Drewitz, kl. Gerberstr. Nr. 7.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen, ohne Unterschied der Konfession, findet Unterkommen beim Spediteur Moritz S. Auerbach.

Gut geübte Schneider-Demoiselles finden sofortige Beschäftigung beim **Damenkleider-Verfertiger Louis Braun, Markt 82.**

Mittlere und kleinere Wohnungen sind Königsstraße Nr. 17./19. mit oder ohne Stallungen sofort oder zu Neujahr zu vermiethen. — Näheres bei **Gregor Jankowski** im Bazar in der Tabaks-Handlung.

Neue Straße 5.B. erste Etage ist eine freundliche Stube billig zu vermiethen. J. Pakscher.

St. Martinstraße Nr. 78., der Kirche gegenüber, sind sogleich eine geräumige Wohnung im 1. Stock, mit auch ohne Stallung, eine einzelne Stube mit Kammer, und ein Pferdestall und eine Remise zu vermiethen.

BAHNHOF.

Heute Sonnabend den 23. d. Mts.

Großes Salon-Concert

von der Kapelle u. unter Direktion d. Hrn. E. Scholz. Anfang 4 Uhr. Entrée à 2½ Sgr.

Bornhagen.

Kufus Garten.

Sonnabend den 23. Oktober **frische Wurst und Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet

Kufus.

Heute Sonnabend
frische Wurst mit **Schmorkohl.**
O. Lange, Breslauerstr. 14.

Kaffee-Haus zum Louisen-Park.

Sonnabend den 23. Oktober von Nachmittag 3 Uhr ab frische Wurst und Schmorkohl. Abends Tanzvergnügen, wozu freundlichst einladet

E. Virtel.

Sonnabend den 23. Oktober
frische Wurst mit Schmorkohl, à Portion mit einem Glase Wein 5 Sgr. Außer dem Hause die Portion Wurst mit Schmorkohl 4 Sgr., wozu ergebenst einladet

J. Knauer,
Büttelstraße Nr. 9.

Zum Wurst-Picknick

ladet zu Sonnabend den 23. ganz ergebenst ein

E. Hitze, Berlinerstraße Nr. 15.

Heute, so wie alle Sonnabende frische Wurst bei **L. Rauscher,** Breslauerstr. Nr. 40.

Sonnabend den 23. Oktober **Eisbeine** bei **A. Kuttner.**

Heute von 5 Uhr Nachmittags an, frische Wurst nebst Schmorkraut in **Mullakshausen.**

---

5 Thaler Belohnung.

Gestern den 21. Oktober ist auf dem Wege vom Dom nach der Stadt bis an die Berlinerstraße eine schadhafte Brieftasche von gepreßtem dunkelvioletten Leder, worin sich ein Fünfundzwanzig-Thalerschein und einige Fünfthaler-Kassenanweisungen befanden, verloren gegangen. Der Eigenthümer dieser Brieftasche wird durch die darin befindliche, mit seinem Namen versehene Visitenkarte erkannt. Der Finder wird freundlichst gebeten, diese Brieftasche in der Mittler'schen Buchhandlung gegen obige Belohnung abzugeben.

Posen, den 22. Oktober 1852.

Für die Herren der Liste.

Sonnabend Nachmittags 4 Uhr pünktlich im bewußten Lokale.

Posener Markt-Bericht vom 22. October.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	2	2	2	11	2
Roggen dito	1	25	6	1	28	10
Gerste dito	1	5	6	1	10	—
Hafer dito	—	—	—	—	—	—
Buchweizen dito	—	—	—	—	—	—
Erbsen dito	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln dito	—	13	—	—	15	-
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd. . . .	—	25	—	—	28	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd. . .	6	—	—	7	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd. . .	1	25	—	2	—	—

Marktpreis für Spiritus vom 22. October. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 19⅓ – 19½ Rthlr.

Berichtigung. — Am 20 Oktober der Scheffel Roggen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 1 Rtlr. 28 Sgr. 10 Pf.